



Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 1990)

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB i.V. mit § 4 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage. Das Gebiet dient der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie. § 11 (2) i.V. mit § 14 (1) BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO

Art der baulichen Nutzung	
max. Grundfläche in qm	Höhe baulicher Anlagen
----	----

Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO

Baugrenze § 9 (1) 11 und (6) BauGB

Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Pflege von Natur und Landschaft

- V1 Verzicht auf nächtliche Beleuchtung § 9 (1) 20 BauGB
- V3 - Erhalt und Schutz angrenzender Gehölzstrukturen (Teilbereiche) § 9 (1) 25b BauGB
- M1 Versickerung von Niederschlagswasser § 9 (1) 14 BauGB
- M3 Verwendung reflexionsarmer Solarmodule § 9 (1) 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- M6 - Pflanzung einer Hecke als Eingrünung § 9 (1) 25a BauGB
- M7 - Entwicklung von extensivem Grünland im Bereich der Photovoltaikanlage § 9 (1) 25a BauGB

Externe Kompensationsmaßnahme (außerhalb des Geltungsbereichs)

- K1 - Vervollständigung einer Hecke als Sichtschutz zur Autobahn § 9 (1) 25a BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB
- Zaunanlage § 74 (1) 3 LBO

Nachrichtliche Übernahmen

- Flurstücksgrenzen und -nummern
- nach §33 NatSchG geschützte Biotop (außerhalb des Geltungsbereichs)

Hinweise und Empfehlungen

- Maßangabe in Meter
- Fahrbahnrand A81/B491
- V2 Fachgerechter Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen
- V3 - Erhalt und Schutz angrenzender Gehölzstrukturen (Teilbereiche)
- M2 Schutz des Oberbodens
- M4 Landschaftsgerechte und kleintierfreundliche Einzäunung der Photovoltaikanlage
- M5 Einhaltung eines Mindestabstandes der Solarmodule zur Oberfläche

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschlüsse durch den Gemeinderat am 19.12.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 04.07.2018
- Vorgezogene Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vom 12.07. bis 13.08.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 12.07. bis 13.08.2018
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes vom 27.11.2018 und Auslegungsbeschlüsse durch den Gemeinderat am 27.11.2018
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen am ...
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung i. d. Fassung vom gem. § 3 (2) BauGB am ...
- Förmliche Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB am ...
- Satzungsbeschlüsse durch der Gemeinderat gem. § 10 BauGB am ...

Engen, den
Bürgermeister

Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Engen, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans und der Beschluss der Örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung sind der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich.

Anzeige

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften wurden dem Landratsamt Konstanz angezeigt. am ...



Projekt Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage an der A81 - Flur 3435 und 3436 in Engen"			
Auftraggeber	Stadtwerke Engen Eugen-Schädler-Str. 3 78234 Engen i. Hegau	Verfahrensführende Gemeinde	Stadt Engen Hauptstr. 11 78234 Engen i. Hegau
Plan Entwurf			
Datum	27.11.2018	Maßstab	M 1:500
Bearbeiter	Nestel	Blattgröße	A 1
		Plan-Nr.	2010/1
		Änderungen	
<p>365° freiraum + umwelt Kübler Siegfried Siemensmeyer Freie Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure Klosterstraße 1 Telefon 07551 / 94 95 58-0 info@365grad.com 88662 Überlingen Telefax 07551 / 94 95 58-9 www.365grad.com</p>			

